



WILLKOMMEN IN ENGELBERG!

Merkblatt für die Anmeldung von ausländischen Staatsangehörigen

Anmeldung bei der Wohngemeinde

Sind Sie neu nach Engelberg gezogen? Wir heissen Sie herzlich willkommen. Damit wir Sie in unsere Register aufnehmen können, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen seit dem Zuzug persönlich bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Erforderliche Unterlagen

Wir bitten Sie, für die Anmeldung folgende Unterlagen vollständig mitzubringen:

- Fragebogen Gemeinde (erhältlich auf www.gde-engelberg.ch oder bei der Einwohnerkontrolle)
- Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung (falls vorhanden)
- Reisepass oder Identitätskarte (für alle Familienmitglieder)
- Eheschein oder Familienbüchlein (gilt für verheiratete Personen)
- Geburtsschein (für alle Familienmitglieder)
- Zwei aktuelle Passfotos (für alle Familienmitglieder, gemäss den geltenden Richtlinien)
- Versicherungsnachweis für Krankheit und Unfall (für alle Familienmitglieder)
- Miet- oder Kaufvertrag Wohnung/Haus
- Kopie Arbeitsvertrag
- Scanformular (gilt nur für Drittstaaten; wird durch die Einwohnerkontrolle ausgefüllt)

bei Zuzug innerhalb der Schweiz zusätzlich:

- Wegzugsbestätigung der früheren Wohngemeinde (für alle Familienmitglieder)
- Original Ausländerausweis (für alle Familienmitglieder)

bei selbstständiger Erwerbstätigkeit zusätzlich:

- Businessplan
- Nachweis über die selbstständige Erwerbstätigkeit (Visitenkarte, Werbroschüre, Auszug aus der Buchhaltung, Handelsregisterauszug)

bei Nichterwerbstätigkeit zusätzlich

- Einkommens- und Vermögensnachweis (Bankauszug, Nachweis einer Rente, o. ä.)

Bewilligungserteilung

Die vollständig eingereichten Gesuchsunterlagen werden für die Bewilligungserteilung an das Amt für Arbeit, Abteilung Migration, weitergeleitet. Der Ausländerausweis wird Ihnen in der Regel innert 14 Tagen direkt von der Abteilung Migration per Post zugestellt.